



Grundsatzprogramm „Zukunft miteinander gestalten“

**beschlossen auf der 68. Bundesdelegiertenversammlung
vom 25. bis 27. Oktober 2013 in Berlin**

Grundsatzprogramm: „Zukunft miteinander gestalten“

1. PRÄAMBEL

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) ist der größte, älteste und einflussreichste Studentenverband in Deutschland. Die hier beschriebenen Werte sind uns Richtschnur, entlang derer wir eine pragmatische Politik abseits dogmatischer Ideologien für alle Studenten vertreten möchten. Wir legen großen Wert auf unsere politische Unabhängigkeit, bekennen uns jedoch im Umfeld der Unionsfamilie als ihr alleiniger Vertreter an den Hochschulen zugehörig. All unserem Handeln liegt das überzeugte Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und das europäische Friedens- und Wohlstandsprojekt zu Grunde.

Ring

Zu einem Ring, dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten, haben sich bereits im Jahre 1951 die ersten Hochschulgruppen mit christlich-demokratischem Wertebekenntnis gleichberechtigt zusammengeschlossen, um studentische Interessen über die Hochschulgrenzen hinaus zu artikulieren. Aus der Zielsetzung, Hochschulpolitik mit und in der Gesellschaft zu gestalten, hat sich ein bundesweit aktiver Verband mit rund 100 Gruppen entwickelt, der auf allen politischen Ebenen als verbindlicher Ansprechpartner geschätzt wird.

Christlich

Die Politik des RCDS basiert auf dem christlich-abendländischem Menschenbild, dessen Leitbild einer Verantwortungsethik die Grundlage unserer Programmatik wie auch unseres Handelns bildet. Unser christliches Wertefundament steht einem Engagement jedweder Konfession und religiöser Überzeugung keinesfalls entgegen, sondern schafft eine hervorragende Grundlage um gemeinsam Politik zu gestalten und Gemeinsinn zu stiften.

Demokratisch

Das friedliche Zusammenleben von Staatsbürgern erfordert einen intakten gesellschaftlichen Grundkonsens, der auf vitalen demokratischen Tugenden gründet. Wir möchten mit unserem Wirken stets aufs Neue die Voraussetzungen schaffen, damit dieser Grundkonsens aus jeder politischen wie gesellschaftlichen Herausforderung gestärkt hervorgeht. Der RCDS vertritt studentische Interessen daher nicht isoliert, sondern immer eingebettet in ihrem gesellschaftlichen Kontext.

Studenten

Der RCDS ist offen für alle Studenten, die das christlich-abendländische Menschenbild und die hier beschriebenen Grundwerte des RCDS auch als Richtschnur ihres Handelns erkennen. Wir möchten Verantwortung für unsere Mitmenschen übernehmen und haben dabei insbesondere diejenigen im Blick, denen ein sorgenfreies Studium durch vielfältige Hindernisse außerhalb der persönlichen Einflussphäre erschwert wird.

2. WERTEVERSTÄNDNIS

Das Werteverständnis des Rings Christlich-Demokratischer Studenten basiert auf der unantastbaren, unveräußerlichen Würde des Menschen und den abgeleiteten Werten Freiheit, Verantwortung, Gerechtigkeit, Leistung und Toleranz.

Freiheit

Freiheit ist die Grundlage menschlichen, gesellschaftlichen und auch ganz persönlichen Erfolgs. Die Freiheit eines Anderen im eigenen Streben nach Glück nicht anzuerkennen oder einzuschränken, verletzt die Würde des Mitmenschen und erschüttert den gesellschaftlichen Grundkonsens. Es gilt daher ein stets wachsames Auge dem Versprechen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dass ein jeder nach seinen Anlagen, Neigungen, Interessen, Fähigkeiten, Wertvorstellungen und Meinungen seine Persönlichkeit frei entfalten kann. Nur so kann die segensreiche Verschiedenheit der Menschen eine gewinnende Gesellschaft mit Gemeinsinn stiften.

Verantwortung

Freiheit ist unmittelbar verknüpft mit der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen für sein Handeln und Tun. Diese Verantwortungsethik wirkt immer dann auch über die eigene Person hinaus, wenn es Mitmenschen aus Gründen außerhalb ihres persönlichen Verantwortungsbereichs nicht gelingt, in unserer Mitte als selbstbestimmtes Individuum Fuß zu fassen. Ein solch solidarisches Wirken bereichert das Leben jeden einzelnen Bürgers, ist sie doch kultureller Ausdruck der menschlichen Sozialnatur. Sie verpflichtet zum Eintreten für benachteiligte Mitmenschen und belohnt sich selbst in der Hinwendung von Mensch zu Mensch. Solidarität darf sich nicht im Materiellen erschöpfen und ist besonders da wirksam, wo sie in der Hilfe zur Selbsthilfe die Voraussetzung für die Übernahme von Eigenverantwortung schafft.

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Koordinaten der Gerechtigkeit können nicht im Sinne einer absoluten Theorie à priori postuliert werden, sondern sind immer im Kontext konkreter Problemlagen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu betrachten. Um die Frage einer gerechten Ordnung zu lösen, müssen stets die Gleichwertigkeit aller Menschen und ihre individuelle Verschiedenheit als Leitplanken demokratischer Entscheidungsfindung im Vordergrund stehen.

Leistung

Aus der Anerkennung der Individualität und Vielfalt in unserer Gesellschaft folgt die Legitimität von Wettbewerb zwischen Ideen und Personen als Grundlage politischen und sozialen Fortschritts. Die solidarische Leistungsgesellschaft schafft Anreize für individuelles Erfolgsstreben und gesellschaftlichen Fortschritt in der Symbiose von eigenverantwortlicher Freiheit des Individuums und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung für ein gelingendes Miteinander.

Toleranz

Toleranz äußert sich in dem Willen, andere Meinungen, Handlungsmuster und Lebensentwürfe als den eigenen Vorstellungen gleichwertig anzuerkennen. Sie wirkt aus der Würde des Anderen und der Erkenntnis der eigenen Irrtumsmöglichkeit als Klebstoff einer freiheitlichen Gesellschaft. Intoleranz engt Freiheit ein und kann nur dort gestattet sein, wo die Grundfesten unseres freiheitlich-demokratischen Miteinanders ernsthaft in Frage gestellt werden.

3. GESELLSCHAFT

Individualität und Gemeinschaft sind die beiden Pole, um die das Menschsein gelagert ist und sich bewegt. Erst im Zusammenleben mit anderen Menschen erfährt der Einzelne seine Persönlichkeit und wirkt mit dieser in die Gesellschaft zurück.

3.1. Der Mensch in der Gesellschaft

Auf der Grundlage seines Menschenbildes bejaht der RCDS eine Gesellschaft, in der sich jeder in seinem Sehnen und Können, nach seinen Neigungen und Wünschen frei entfalten kann. Der Respekt vor der Würde des Einzelnen und der segensreichen Vielfalt des menschlichen Daseins gebieten es, diese Freiheit durch gleiche Chancen individuell erlebbar zu machen. Nur so kann der Einzelne zu einem selbst- und wertebewussten Staatsbürger heranreifen, der in

Verantwortung und Solidarität unsere Gesellschaft nach Kräften stützt. Im sich ständig wandelnden Spannungsverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit setzen christliche Werte Leitplanken entlang des unveräußerlichen Rechts auf Privatsphäre im persönlichen Nahbereich auf der einen Seite und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung auf der anderen Seite.

3.2. Europa

„Die Europäische Einigung ist eine der wichtigsten politischen Errungenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg. Doch die Europäische Einigung ist ein Prozess, der immer wieder neu ausbalanciert werden muss. Der Wahlspruch der Europäischen Union lautet „in Vielfalt geeint“. Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesem Motto. Es unterstreicht das gemeinsame Fundament und erlaubt gleichzeitig den vielfältigen Traditionen zu entsprechen und Eigenheiten zu berücksichtigen. Damit die europäische Idee kein Projekt von wenigen ist, braucht es Menschen, die bereit sind, kulturelle Kompetenzen zu erwerben und Neues kennen zu lernen. Kulturelle Kompetenzen umfasst dabei mehr als das Erlernen einer Sprache. Es geht um das Kennenlernen und Verstehen von dem, was uns eint und trennt. Dabei spielen die Hochschulen eine zentrale Rolle. Austausch von Studenten und Dozenten sowie gemeinsame Forschungsprojekte mit ausländischen Universitäten sind wichtige

3.3. Gesellschaftliches Engagement

Eine starke Bevölkerung zeichnet sich durch den freiwilligen Einsatz ihrer einzelnen Bürger für das Gemeinwohl aus. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass das Engagement der Bürger gefördert und geschützt wird solange es sich an den Werten unserer staatlichen Grundordnung orientiert. Als Partner engagierter Bürger kann er sich so in Respekt vor der subsidiarischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft auf die Kernaufgaben hoheitlicher Gewalt konzentrieren. Dies gilt in besonderer Weise auch für die studentische Selbstverwaltung an Hochschulen, die immer dann besonderen Respekt verdient und genießt, wenn sie nicht Partikularinteressen, sondern allen Studenten dient. In diesem Sinne und abseits aller Ideologie möchte der RCDS in der studentischen Selbstverwaltung mit- und auf eine studentenfreundliche Politik in Hochschulstädten hinwirken.

3.4. Eine Gesellschaft, offen für andere

Eine gesunde Gesellschaft definiert sich nicht durch Ab- oder Ausgrenzung, sondern lebt erst durch den Unterschied. Ihre Identität ergibt sich aus dem Zusammenwirken regionaler, sprachlicher und kultureller Teile, die miteinander ein größeres Ganzes ergeben. Durch

vielfältige Berührung mit anderen Gesellschaften insbesondere auch abseits hergebrachter Staatlichkeit wirkt solch ein Prozess zunehmend auch auf transnationaler Ebene. Der RCDS befürwortet und befördert diese Entwicklung als Katalysator für ein offenes, tolerantes und respektvolles Miteinander über alle Grenzen hinweg. Mit einer Willkommenskultur empfangen wir all jene Mitmenschen in unserer Mitte, die ihre persönlichen Ambitionen mit dem Willen zur Integration in unsere grundlegende Gesellschaftsordnung zu verbinden wissen oder aber aus berechtigten Gründen unserer besonderen Fürsorge bedürfen.

4. SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Unser christliches Menschenbild bedingt die Soziale Marktwirtschaft als erfolgreiches Wirtschaftssystem, schafft es diese doch, das menschliche Streben nach Freiheit und Individualität zufriedenstellend mit einem starken Verantwortungsbewusstsein für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu verbinden.

4.1. Die Rolle des Staates

Nur das freiheitliche Handeln einzelner Wirtschaftssubjekte ermöglicht ein Maximum an nachhaltiger Allokationseffizienz und somit ein Höchstmaß an gesamtgesellschaftlichem Nutzen wie auch kreativer Innovationskraft. Für den Einzelnen bedeutet dies Anreiz, Chance und Risiko in Eigenverantwortlichkeit, da er sowohl die positiven als auch die negativen Folgen seines Handelns unmittelbar zu tragen hat. Weit fernab jener Anmaßungen, menschliches Zusammenleben nach Plänen bevormunden zu dürfen - geschweige denn zu können -, gilt der Einzelne in der Sozialen Marktwirtschaft als mündiger Bürger, dem das verantwortungsbewusste Agieren in Freiheit zugetraut wird. Nur dort, wo Verwerfungen in diesem Freiheitsgefüge zu beobachten sind, ist ein Marktversagen zu konstatieren, das staatliche Eingriffe legitimieren kann. Dem Staat obliegt es, mit gerechten Rahmenbedingungen und vergleichbaren Ausgangsbedingungen für alle Bürger einen funktionierenden Wettbewerb zu garantieren. In gesamtgesellschaftlicher Verantwortung springt er auch dort ein, wo sich der Einzelne zu zumutbaren Bedingungen nicht mehr selbst helfen kann und organisiert adäquate Hilfe zur Selbsthilfe nach dem Subsidiaritäts-Prinzip.

4.2. Der Bezug zu den Hochschulen

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfüllt neben ihrem Selbstzweck viele wichtige Aufgaben für die Vitalität unserer Gesellschaft wie auch Ökonomie. Die Bereitstellung

und Finanzierung von Studienplätzen ist eine lohnende Investition in die Zukunft der gesamten Bevölkerung, da gerade in Zeiten des demographischen Wandels eine ausreichende Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte die Basis wirtschaftlicher Prosperität darstellt. Ein Studium ist jedoch auch immer eine persönliche Investition in die eigene Zukunft. Daher begrüßen wir es, wenn Studenten einen eigenen Beitrag zu den Kosten ihrer akademischen Ausbildung leisten, der jedoch in Höhe und Ausgestaltung keinesfalls prohibitiv auf die Entscheidung zum Studium wirken darf. Wir begrüßen eine Unterstützung der Hochschulen durch private Hände und Unternehmen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden möchten. Solch ein finanzielles Engagement Dritter entbindet den Staat keinesfalls von seiner Verantwortung, angemessene finanzielle Mittel für die nachhaltige Weiterentwicklung der deutschen Hochschullandschaft zur Verfügung zu stellen.

5. BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Der Gehalt von Bildung wie auch Wissenschaft ist nicht statisch, er bedarf vielmehr der ständigen Überprüfung. Aus der Einsicht, dass der Mensch ein fehlbares Wesen ist, das sich im Detail wie auch im Grundsätzlichen irren kann, folgt die Notwendigkeit, jeden Bürger zum kritischen Denken zu befähigen. Für menschlichen Erkenntnisfortschritt gilt es mit einem nach Objektivität strebendem Urteilsvermögen stets aufs Neue vorherrschende Theorien und perzipierte Wahrheiten zu hinterfragen.

5.1. Bildungsbegriff

Für den RCDS stellt Bildung sowohl ein allgemeines als auch ein persönliches Kulturgut dar. Aus ihr erwächst die Chance und Aufgabe zur vollen Entfaltung und Aufklärung des menschlichen Geistes in der Emanzipation des menschlichen Strebens von natürlichen und sozialen Zwängen. Bildung befähigt zur Wahrnehmung und Entwicklung individueller Fähigkeiten und Freiheiten als Grundvoraussetzung für die Übernahme persönlicher wie sozialer Verantwortung und Teilhabe an der Gesellschaft. Jeder Einzelne hat ein Anrecht auf individuelle Förderung durch das Bildungswesen und muss daher die gleichen Chancen und Möglichkeiten auf freien Zugang zu allen Bildungsstätten haben. Aus der Verschiedenartigkeit der Menschen folgt, dass ein Bildungssystem unterschiedliche Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen berücksichtigen und nach ihnen differenzieren muss. Der Mensch muss nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden.

Leistungsprinzip und Chancengerechtigkeit sind kein Widerspruch, sondern bedingen sich

gegenseitig. Erziehung und Bildung sollen als Ziel auch die Bereitschaft zur Selbsterhaltung durch eigene Anstrengung haben. Das Leistungsprinzip ist ein sozial neutrales Zugangs-, Aufstiegs- und Verteilungskriterium. Hierdurch werden dem Einzelnen die Freiheit und der Anreiz zur persönlichen Leistungsentfaltung gegeben. Voraussetzung zur Beteiligung am Leistungswettbewerb ist die Gewährleistung gleicher Startchancen für alle. Der Abbau natürlicher Leistungsbereitschaft durch überhöhten Leistungsdruck ist ebenso schädlich wie der Abbau durch ständige Unterforderung sowie durch Diffamierung des Leistungsprinzips und damit der Leistungswilligen.

Der rasante Wissenszuwachs und die damit einhergehende Relativierung des einmal erworbenen Wissens kann als Konsequenz nur eine stärkere Betonung des lebenslangen Lernens in unserem Bildungssystem haben. Der mehrmalige Berufswechsel wird immer mehr zur Regel, auch innerhalb eines Unternehmens. Das Bildungssystem muss auf diese Veränderungen im Berufs- und Alltagsleben reagieren, beispielsweise indem neben dem Erwerb von Faktenwissen verstärkt auch die Vermittlung von Methodenwissen in den Vordergrund tritt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Schaffung individueller Bildungsmodelle, damit sich das Bildungsangebot aktuellen Lebenssituationen anpasst. Unabhängig von Alter, Beruf und Lebenssituation wird in Zukunft die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich neues Wissen und Können selbstständig und auf eigene Initiative hin anzueignen, eine entscheidende Rolle für den persönlichen wie gesellschaftlichen Erfolg spielen.

5.2. Wissenschaftsbegriff

Wissen schafft Erkenntnis, Fortschritt, Wohlstand und vieles mehr. Mittels methodischer Herangehensweisen stellt die Wissenschaft eine besondere Form der Vermehrung und Vertiefung einmal erlangten Wissens dar. Wissenschaft bedeutet Wissensbildung. Sie ist ein essentieller Bestandteil und identitätsstiftendes Kulturgut der Menschheit. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Freiheit der Wissenschaft und Forschung seit jeher fest verankert. Grundlage dieser Wertentscheidung ist die berechnete Ansicht, dass sich diese Grundrechte in einem Zusammenwirken mit Wahrheit, Nutzen und Verantwortung befinden. Die Grenze von Wissenschaft und Forschung ist in diesem Geiste dort überschritten, wo es zu einem Eingriff in die Menschenwürde kommt. Das Dilemma vom Fortschritt und dessen Folgenabschätzung gehört bei der Interpretation dieser Grenze zu unserer modernen Welt. Begründet liegt dies in der Unüberschaubarkeit und Unbeherrschbarkeit von neuem Wissen, das sich in Ermangelung einer eigenen Ethik der Wissenschaft nur durch eine andauernde ethische Auseinandersetzung der Gesellschaft mit ihrer Forschung eingrenzen lässt. Der RCDS stellt sich

den hieraus resultierenden postmateriellen und zuweilen postmodernen Fragestellungen westlicher Gesellschaften. Eingriffe in die Freiheit von Wissenschaft und Forschung lehnt der RCDS entschieden ab.

Wissenschaft und Forschung bedürfen einer Förderung durch die Allgemeinheit. Die Grundlagenforschung ist ein unverzichtbarer Teil der staatlichen Forschungsförderung, deren exzeptionelle Qualität das Fundament für die Fortentwicklung der Forschungs- und Innovationsstandorte Deutschland und Europa ist. Die Unterstützung anwendungsbezogener Technologien ist hingegen primär Aufgabe der Wirtschaft, die es jedoch mit Kooperationen zu fördern gilt. Damit dies in den Bundesländern optimal gewährleistet werden kann, fordert der RCDS, dass sich der Bund über die Sonderprogramme hinaus an der Förderung von Forschungseinrichtungen beteiligt. In Anbetracht der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist es zudem entscheidend, die europaweite Dimension von Wissenschaft und Forschung zu vergegenwärtigen. Es gilt, ein konstruktives Ineinandewirken von Subsidiaritätsprinzip einerseits und verbesserten, europaweiten Wissens- und Innovationsaustauschs andererseits zu bewirken.

6. DAS STUDIUM AN EINER HOCHSCHULE

Hochschulen sind elementare Keimzellen für wissenschaftlichen Fortschritt und dienen der Gewinnung von Erkenntnissen, die für die Gesellschaft unabdingbar sind. Das Studium an einer Hochschule stellt für jeden einen zentralen Lebensabschnitt dar. Es bedeutet nicht nur das reine Studium an sich, sondern beinhaltet auch Möglichkeiten zur Partizipation wie gesellschaftlicher und politischer Gestaltung. Die Hochschulen müssen gute Rahmenbedingungen schaffen, um die freie Entfaltung jedes einzelnen zu gewährleisten.

6.1. Hochschulzugang

Niemandem darf es aus finanziellen Gründen verwehrt bleiben, den Weg eines Studiums zu beschreiten. Auch der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss vom Hochschulsystem durch gute Perspektiven durchschnittlicher Leistungen in den regulären Hochschulzugangsberechtigungen abgebildet werden. Dennoch sollte den Hochschulen ausreichend Freiraum bei der Auswahl ihrer Studenten eingeräumt werden. Eine Zentralisierung der Studienplatzvergabe lehnen wir entschieden ab. Staatliche Stellen sind vielmehr dort gefordert, wo Informationsasymmetrien erfolgsversprechende Hochschullaufbahnen einschränken oder ganz verhindern.

6.2. Hochschulfinanzierung

Hochschulen erfüllen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der Staat steht in der Pflicht, ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen mit entsprechenden Bedingungen bereitzustellen. Auch und gerade in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen ist diese Investition in die Zukunft unerlässlich. Eine primär durch private Trägerschaft finanzierte Hochschullandschaft lehnen wir ab. Gleichwohl darf dort, wo Menschen mit privaten Mitteln nach Exzellenz in Forschung und Lehre streben, kein Riegel vorgeschoben werden. Ebenso wenig darf eine Teilfinanzierung durch Sponsoren, Spender, Stiftungen oder ähnliche private Quellen vorschnell ausgeschlossen werden. Statt eines Gegeneinanders von Staat und privaten Investoren bedarf es eines fruchtbaren Miteinanders auch in der Hochschulfinanzierung. Ohne individuellen Beitrag erleidet ein auf dem Solidaritätsprinzip fußendes Hochschulsystem in Zeiten knapper Kassen zudem langfristig einen Akzeptanzverlust. Grundvoraussetzung jedes privaten Beitragsmodells zum Hochschulstudium muss stets die Wahrung der Chancengerechtigkeit sein.

6.3. Hochschulautonomie

„Der Wettbewerb um die besten Köpfe und Konzepte kann nur dann funktionieren, wenn die Hochschulen eigenverantwortlich handeln können. Nur wenn Hochschulen ihr Profil selber ausrichten, entstehen Strukturen, die authentisch die Philosophie einer Hochschule abbilden. Hochschulautonomie bietet den Fachhochschulen und Universitäten die Möglichkeit, sich flexibel und effizient auf neue Herausforderungen einstellen zu können und eine eigene Strategie zu verfolgen. Daher tritt der RCDS dafür ein, dass Hochschulen größere Verantwortung für eigene Finanzmittel tragen. Die wichtige Rolle einer Hochschule für Region und Gesellschaft sollte vor allem durch Zielvereinbarungen und Hochschulverträge gesichert werden. Gefahren für die Autonomie entstehen jedoch nicht nur durch staatliche, bürokratische Strukturen, sondern auch durch finanzielle Abhängigkeiten. Daher ist eine solide Grundfinanzierung Voraussetzung für eine gelebte Eigenverantwortlichkeit.“

6.4. Studentische Mitbestimmung

Der RCDS bekennt sich zum System der demokratisch legitimierten studentischen Interessenvertretung an unseren Hochschulen. Studentische Interessen müssen in den Gremien der Hochschule von gewählten Studenten vertreten werden, um einen angemessenen Stellenwert zu erhalten. Forderungen nach einer Abschaffung und Übertragung auf Verwaltungseinheiten ohne direkte demokratische Legitimation lehnt der RCDS ab. Gerade in

Zeiten einer allgemein konstatierten „Politikverdrossenheit“ oder zumindest eines Trends zu sehr sporadischem, kurzfristigem politischen Engagements junger Menschen schafft die hochschulpolitische Repräsentation von Kommilitonen einen begrüßenswerten Freiraum zum Erlernen nachhaltigen politischen Wirkens. Die konkrete Ausgestaltung der Form von demokratisch legitimerter, studentischer Interessenvertretung obliegt den Ländern und entzieht sich einer bundesweit einheitlichen Regelung. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Gruppen und Landesverbände des RCDS, sich für die aus ihrer Sicht richtige Ausgestaltung einer demokratisch legitimerter studentischer Interessenvertretung in ihrem jeweiligen Bundesland einzusetzen. Ein allgemeines politisches Mandat lehnen wir ab.

6.5. Bologna

Der Bologna-Prozess eröffnet für die Hochschulausbildung neue Chancen, denen es mit der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse gerecht zu werden gilt. Wir bekennen uns zum Bachelor-Abschluss als wissenschaftlichem und zugleich berufsqualifizierendem Hochschulabschluss. Der Master soll als weiterführender wissenschaftlicher Abschluss auch die Möglichkeit zu einer akademischen Laufbahn eröffnen. Wir verwehren uns gegen eine begriffliche Anlehnung nichtakademischer Abschlüsse an akademische Grade und Titel.